

Planungsverband Industriegebiet
Halle-Saalkreis an der A 14
Geschäftsstelle

Halle, 19. Dezember 2012

Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Industriegebiet Halle Saalkreis an der A 14“ am 28.11.2012, 14.00 Uhr, im Technischen Rathaus der Stadt Halle (Saale), Raum 542

Anwesenheit: (vgl. auch Anwesenheitsliste in Anlage 1)

Verbandsräte bzw. Stellvertreter:

Herr Stäglin – Stadt Halle
Herr Golnik – Stadt Halle
Herr Salomon – Gemeinde Kabelsketal
Herr Hoppe – Stadt Landsberg

Geschäftsstelle Planungsverband:

Herr Kummer - Stadtplanungsamt Halle
Herr Dr. Besch-Frotscher – Stadtplanungsamt Halle

Gäste:

Frau Pätz– Landkreis Saalekreis
Herr Götte – Geschäftsführer EVG
Herr Griessl – Projektleiter/Büro Obermeyer
Herr Dr. Franke – Amt für Wirtschaftsförderung, Stadt Halle
Herr Hans – Amt für Brand-/Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Stadt Halle
Herr Heinz – Straßen- und Tiefbauamt, Stadt Halle
Herr Neuber – Stabsstelle Bauverwaltung, Stadt Halle
Herr Roesler - Stadtplanungsamt Halle (Verkehrsplanung)
Herr Semm – Gemeinderat Kabelsketal
Herr Därr – Büro Därr LA

Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende Herr Stäglin begrüßte die Teilnehmer und eröffnete 14.05 Uhr die Sitzung.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Durch Herrn Stäglin wurde festgestellt, dass die Einberufung der Verbandsversammlung ordnungsgemäß erfolgte. Die öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung ist satzungsgemäß in den Amtsblättern der Stadt Halle, der Gemeinde Kabelsketal und der Stadt Landsberg erfolgt.

Bestimmung des Protokollführers

Zum Protokollführer wurde Herr Dr. Besch-Frotscher, Mitarbeiter im Stadtplanungsamt der Stadt Halle (Saale), bestimmt.

Feststellung der Tagesordnung

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

- TOP 1 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2011
- TOP 3 Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ im Zusammenhang mit dem Antrag der Tom Produktion GmbH zum Bau einer Regenwasserableitung Werk 1 – Filterbecken (Beschluss-Nr.: 01/2012)
- TOP 4 Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 1 „Halle-Saalkreis an der A 14“ im Zusammenhang mit der Bewilligung von Sonn- und Feiertagsarbeit nach § 13 Abs. 5 ArbZG der Tom Produktion GmbH (Beschluss-Nr.: 02/2012)
- TOP 5 Informationen
- TOP 5.1 Information zum Sachstand der Sicherung des Brand- und Katastrophenschutzes im Industriegebiet
- TOP 5.2 Information zum Sachstand ÖPNV-Anbindung des Industriegebietes
- TOP 5.3 Information zum Sachstand Erfüllung der A/E-Maßnahmen (Ökobilanz)
- TOP 5.4 Information zum Sachstand Gebietsübertragung
- TOP 5.5 Information zum Stand der Unternehmensansiedlungen und der Nachfragesituation durch potentielle Investoren
- TOP 5.6 Information zum Stand der Planung und Erschließung im Industriegebiet
- TOP 6 Anfragen der Verbandsmitglieder
- TOP 7 Einwohnerfragestunde an den Planungsverband
- TOP 8 Sonstiges

Es gab auf Nachfrage durch Herrn Stäglin keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche. Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2011

Zur Niederschrift der Sitzung des Planungsverbandes vom 14.10.2011 gab es keine Anmerkungen. Die Niederschrift wurde einstimmig bestätigt.

TOP 3 Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ im Zusammenhang mit dem Antrag der Tom Produktion GmbH zum Bau einer Regenwasserableitung Werk 1 – Filterbecken (Beschluss-Nr.: 01/2012)

Auf Nachfrage von Herrn Salomon erläuterte Herr Griessl kurz die Notwendigkeit der Befreiung. Sie ist in einer Betriebserweiterung der Tom Produktion GmbH begründet, die den Bau eines Filterbeckens erforderlich macht. Die Kapazität des vorhandenen Beckens ist erschöpft.

Herr Stäglin gab den Hinweis, zukünftig in Beschlusstexten den Befreiungstatbestand noch genauer darzustellen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst (s. Beschluss 01/2012 in Anlage 2).

**TOP 4 Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 1
“Halle-Saalkreis an der A 14“ im Zusammenhang mit der Bewilligung
von Sonn- und Feiertagsarbeit nach § 13 Abs. 5 ArbZG der Tom Produk-
tion GmbH (Beschluss-Nr.: 02/2012)**

Herr Stäglin bat um kurze Erläuterung. Herr Dr. Besch-Frotscher führte aus, dass der Antrag zur Erweiterung der Betriebszeiten auf 24h-Betrieb und Sonn- und Feiertagsarbeit gem. ArbZG möglich ist. Als Begründungen trägt der Antragsteller glaubhaft wirtschaftliche und betriebstechnologische Gründe vor. Der Antrag ist befristet vom 17.09.2012 bis 30.09.2015 gestellt. Die Geschäftsstelle des Planungsverbandes ist dazu von der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Bauordnungsamt des Saalekreises, um eine Stellungnahme gebeten worden. Diese wurde zustimmend mit Datum vom 25.07.2012 gegeben unter der Bedingung, dass die Einhaltung der festgesetzten Schalleistungspegel gewährleistet sein muss und dies durch den Antragsteller nachzuweisen ist.

Herr Stäglin schlug vor, dann auch den Beschlusstext dahingehend zu konkretisieren, dass die o.g. Bedingung mit Gegenstand der Beschlussfassung ist. Der Beschluss wurde bei einer Enthaltung einstimmig gefasst, mit dem Hinweis, den letzten Satz aus der Begründung – „Die Einhaltung der Schalleistungspegel ist durch den Bauherrn nachzuweisen.“ - in den Beschlusstext aufzunehmen (s. Beschluss-Nr.: 02/2012 in Anlage 3).

TOP 5 Informationen

**TOP 5.1 Information zum Sachstand der Sicherung des Brand- und
Katastrophenschutzes im Industriegebiet**

Herr Hans schätzt die gegenwärtige Situation so ein, dass die Gewährleistung der gesetzlich vorgegebenen Einsatzfristen der Feuerwehren von 12 Minuten weder durch Halle noch durch Landsberg oder Kabelsketal in jedem Fall garantiert werden kann. Als Beleg führte er den jüngsten Einsatz am 14.11.2012 im Industriegebiet an.

Dieser Situation wird durch entsprechende Hinweise und Forderungen im aktuellen Brandschutzbedarfsplan Rechnung getragen. So soll eine Außenstelle der Berufsfeuerwehr der Stadt Halle im Nord/Osten in den Plan aufgenommen und finanziell unteretzt werden. Dieser Standort wäre dann auch für das Industriegebiet mit zuständig.

Das ursprünglich verfolgte Ziel, mit den Nachbargemeinden eine Zweckvereinbarung dahingehend abzuschließen, dass Halle allein für das Industriegebiet zuständig ist, ist auf Grund der beschriebenen Bedingungen zur Zeit nicht möglich. Trotzdem sollen Vereinbarungen auf der Grundlage des Brandschutzgesetzes vorbereitet werden.

Seitens des Landes besteht nach § 13 des Brandschutzgesetzes noch die Möglichkeit, ggf. Werksfeuerwehren im Gebiet im Falle größerer Ansiedlungen zu bestimmen.

Herr Dr. Franke fragt nach der realen Einsatzzeit im o.g. Einsatzfall (Antwort Herr Hans: 13-17min). Und er weist auf den bestehenden Bedarf zur Gewährleistung des Brand- und Katastrophenschutz aus dem Bestand heraus hin, denn es betrifft ja auch die Gebiete Halle-Queis und Queis-Dölbau.

Herr Semm weist darauf hin, dass in gewissem Umfang weitere bauliche Brandschutzmaßnahmen helfen würden. Weiterhin schätzt er ein, dass die Zusammenarbeit zwischen den Städten und Gemeinden beim Brandschutz funktioniert. Das Gewerbegebiet auf Landsberger Seite wird auch durch Landsberg erreicht.

Herr Salomon weist darauf hin, dass mit weiteren potentiellen Ansiedlungen im Industriegebiet die Einsatzentfernungen noch zunehmen werden und insofern Handlungsbedarf besteht.

Auf Nachfrage von Herrn Stäglin, ob ggf. eine Aufrüstung der Feuerwehr in Halle-Trotha zur Lösung beitragen kann, antwortet Herr Hans, dass dies auf Grund der Verkehrswege nicht möglich ist.

Herr Hoppe betont noch mal, dass leider die Zufahrt von Peißen aus nicht genutzt werden darf solange der Bahnübergang durch die Deutsche Bahn nicht umgebaut wurde. Es entstehen deshalb doppelt lange Wege.

Herr Griessl ergänzt, dass mit dem Umbau des Bahnübergangs Ende 2013, Anfang 2014 zu rechnen ist.

Herr Stäglin zieht aus dem bisher Gesagten das Fazit, dass für den halleschen Osten (und damit auch für den Star Park) eine 3. Wache benötigt wird. Er bittet darum, den Brandschutzbedarfsplan dem Planungsverband zur Kenntnis zu geben und zur nächsten Sitzung erneut zu informieren.

Herr Dr. Franke bietet Herrn Hans an, bei der Suche nach geeigneten Standorten/Immobilien behilflich zu sein.

Herr Semm regt an, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit den Brandschutzprüfern in Halle und im Saalekreis zu prüfen. Herr Hans ergänzt, dass hier bestehende Reibungsverluste abgebaut werden müssen.

Herr Stäglin erteilt der Geschäftsstelle des Planungsverbandes den Prüfauftrag, bezüglich der Brandschutzprüfungen die Zuständigkeiten in Halle und im Saalekreis zu ermitteln und zu berichten.

5.2 Information zum Sachstand ÖPNV-Anbindung des Industriegebietes

Dazu macht Herr Roesler folgende Aussagen.

Zusätzlich wurde auf Höhe der Tankstelle eine Bus-Haltestelle eingerichtet.

Gespräche mit OBS zur weiteren Entwicklung der ÖPNV-Anbindung wurden geführt und werden bei Handlungsbedarf konkretisiert. Voraussetzungen sind ausreichende Straßenanbindungen, Wende- und Begegnungsmöglichkeiten.

Auch im aktuellen Nahverkehrsplan wird auf das Gebiet abgehoben. Als Möglichkeit ist zu den Berufshauptverkehrszeiten früh und abends je 2 Stunden abzusichern.

Grundsätzlich ist OBS auch bereit, zwischenzeitlich einen Rufbus-Verkehr zu realisieren.

Man geht derzeit von einem Haltestellen-Einzugsbereich von 800m aus.

Immer steht natürlich die Frage der Finanzierung im Umgang mit den Haltestellen, dazu müssen dann auch Gespräche und Abstimmungen mit den Investoren geführt werden.

Zusammenfassend betont Herr Roesler, dass die Verkehrsplanung „Gewehr bei Fuß“ steht und bei Bedarf weitere Planungen und Maßnahmen erfolgen können.

Herr Stäglin weist darauf hin, dass die ÖPNV-Anbindung für den Star Park bereits auch in der Beigeordnetenkonferenz thematisiert wurde.

Herr Dr. Franke stellt den Bedarf am Beispiel der Firma GA-Pack dar. Etwa 2-3 Personen würden derzeit eine ÖPNV-Bedienung nutzen. Die überwiegend deutsche Belegschaft nutzt zu ca. 90% den motorisierten Individualverkehr. Als Einstiegsgrenze für eine rentable ÖPNV-Nutzung nennt er 40-50 Personen.

5.3 Information zum Sachstand Erfüllung der A/E-Maßnahmen (Ökobilanz)

Herr Götte übergibt zu Beginn eine Tischvorlage und macht anschließend einige wesentliche Anmerkungen dazu (vgl. Anlage 4).

Die bisher umgesetzten und in B-Plänen bzw. Städtebaulichen Verträgen festgesetzten Maßnahmen ergeben in der Bilanz 86,73 %.

Die nicht umsetzbaren Maßnahmen haben verschiedene Ursachen und sind auf Grund der langen Zeiträume tlw. nicht mehr verfügbar.

Die im B-Plan festgesetzte Maßnahme Retention Reide wurde bereits ausgeschrieben aber aus Budgetgründen wieder zurückgezogen, da dringend Mittel für die innere Erschließung benötigt wurden.

Das Gesamtbudget von 76,8 Mio Euro darf nicht überschritten werden.

Eine EU-weite Ausschreibung des 3. Teils der inneren Erschließung (Straße C, Straßenbegleitgrün, Gehwege an den Strassen A, B und C, MS-NS-TK-Leitungen) wurde vorgenommen, die Ergebnisse und damit auch der Kostenüberblick werden im Januar 2013 klar sein. Dann kann man Genaueres auch zur Maßnahme Retention Reide sagen und entsprechende Abstimmungen vornehmen.

Klar ist auch, dass in jedem Fall die Realisierung dieser Maßnahme über das Ende des Förderzeitraumes am 30.09.2013 hinaus gehen würde und ggf. eine weitere Verlängerung des Förderzeitraumes beantragt werden müsste.

Eine weitere Alternative wäre, ggf. den B-Plan zu ändern.

Herr Golnik merkt an, dass eine B-Plan-Änderung frühestens mit der abgeschlossenen Gebietseingemeindung (s. a. TOP 5.4) sinnvoll ist.

Herr Stäglin betont, dass die Maßnahme nicht in unbestimmte Ferne geschoben werden soll, ggf. also der Förderzeitraum verlängert werden sollte. Im Rahmen des noch vorhandenen Budgets sollte man versuchen, so weit als möglich die Maßnahme zu realisieren.

Herr Hoppe fragt an, inwieweit die Maßnahmen (Flächen) evtl. durch Andere als A/E-Maßnahme realisiert werden kann. Herr Griesl und Herr Kummer antworten, dass kein Ökokonto dafür besteht und dass die Maßnahmen im Rahmen des B-Planes umgesetzt werden müssen.

Herr Stäglin regt an, ob der Planungsverband die Stadt Halle ermächtigen könnte, diese Problematik eigenständig zu regeln. Herr Salomon und Herr Hoppe sehen darin keine Probleme. Aus ihrer Sicht trägt die Stadt Halle ohnehin die Kosten und die Risiken, Halle sollte auch entscheiden, wie weiter verfahren wird.

Herr Stäglin hält fest, dass damit die weitere Abstimmung zwischen der Entwicklungsgesellschaft und der Stadt (Geschäftsstelle des Planungsverbandes) erfolgen sollte. Wenn im Januar 2013 Klarheit über das Budget besteht sollte die Maßnahme weitgehend den Festsetzungen des B-Planes im Rahmen des Gesamtbudgets entsprechend realisiert werden.

TOP 5.4 Information zum Sachstand Gebietsübertragung

Herr Golnik informiert, dass ja schon einmal das Verfahren zur Gebietsänderung mit Landsberger Teilflächen begonnen wurde. Dazu gab es auch einen zustimmenden Beschluss des Landsberger Stadtrates. Das Verfahren wurde allerdings abgebrochen.

Nunmehr soll ein neuer Vorschlag zur Gebietsübertragung an die Stadt Halle erarbeitet werden, der alle Flächen des B-Planes Nr. 1 umfasst. Das betrifft weitere Landsberger Flächen und auch Kabelsketaler Flächen.

Herr Salomon teilt mit, dass auch im Gemeinderat Kabelsketal diese Thematik informell schon angesprochen wurde. Unter noch konkret zu formulierenden Bedingungen besteht ggf. Zustimmungsbereitschaft.

Herr Kummer erwähnt, dass es im Gebiet keine Einwohner gibt und dass die Flächen komplett Eigentum der Entwicklungsgesellschaft (EgIG) sind, was die Durchführung des Verfahrens vereinfacht. Dennoch ist von einem Verfahrenszeitraum zur Gebietsübertragung von ca. 1 Jahr auszugehen.

Herr Stäglin sagt, dass entsprechende Schreiben der Oberbürgermeisterin an die Stadt Landsberg und an die Gemeinde Kabelsketal zur Unterschrift vorliegen und in den nächsten Tagen per Post zugesandt werden.

Herr Hoppe gibt den Hinweis, dass im Bereich der TOM Produktion GmbH eine B-Plan-Überlappung vorliegt und das u.U. eine Schuldenlast vorhanden ist. Dies muss im Detail nochmals abgeklärt werden. Der Ursprungsbeschluss zur bereits schon einmal begonnenen Gebietsübertragung müsste aufgehoben werden, das betrifft auch die Zustimmung des Landkreises. Ein neues Verfahren würde sich anschließen. Dabei steht die Stadt Landsberg weiterhin zu den Beschlussinhalten.

Auf Rückfrage von Herrn Salomon antwortet Herr Golnik, dass das erste Verfahren ausschließlich auf Grund von Verbindlichkeiten, die auf den Flächen lagen, nicht zu Ende geführt werden konnte. Auf freiwilliger Basis ist diese Flächenübertragung möglich. Herr Hoppe bestätigt das. Herr Kummer ergänzt, dass sowohl die zuständige Oberste als auch die Obere Behörde damals keine Probleme gesehen haben.

Herr Stäglin ist grundsätzlich dafür und die Gespräche sollten wieder aufgenommen werden.

TOP 5.5 Information zum Stand der Unternehmensansiedlungen und der Nachfragesituation durch potentielle Investoren

Herr Dr. Franke berichtete, dass es derzeit 10 aktuelle firmenkonkrete Projekte zum Industriegebiet gibt (5 aus 2010, 2 aus 2011, 3 aus 2012), und stellte drei Projekte näher vor. Neu ist darüber hinaus ein Projekt, Flächentausch eines innerstädtischen Konzerns. Hier liegt keine Investitionsverpflichtung vor, die Wirtschaftsförderung sieht diese Entwicklung positiv.

Ein Projekt aus dem Jahr 2010 betrifft ein Unternehmen der Baumaschinenbranche. Im frühen Frühjahr 2013 soll es 2 Besichtigungen geben. Der Flächenbedarf liegt bei 8 - 10 ha. Ein weiteres Projekt steht 2013/14 vor der Entscheidung und stammt aus der Batteriebranche. Hier besteht eine extrem starke Abhängigkeit von den Entwicklungen auf diesem Markt. Ein drittes Projekt ist seit Juli 2012 aktuell. Hier geht es um die Standortsuche für einen technologisch hoch anspruchsvollen Bereich. Dabei ist Halle als Benchmark gesetzt, was sehr positiv zu werten ist. Ein nächster Entscheidungsschritt wird bereits im Dezember 2012 erwartet. Es geht in einer ersten kleineren Einheit zu Beginn um ca. 70-80 Arbeitsplätze. Bei Erreichen eines bestimmten Produktionsniveaus könnten in einem zweiten Schritt 600-800 Stellen entstehen. Dies wäre dann insbesondere auf Kosten der Schließung dezentraler Stellen in Westeuropa zurück zu führen.

Zu diesem TOP gab es keine weitere Diskussion.

TOP 5.6 Information zum Stand der Planung und Erschließung im Industriegebiet

Herr Götte verwies auf detaillierte und umfassende Angaben im aktuellen Monatsbericht und ging weiter auf einige Maßnahmen ein. So ist – auf Wunsch der Fa. GA Pack – seit Juli 2012 das Industriegleis parallel zur Trasse A fertig gestellt. In diesem Bereich wurden auch die Regenwasser- und Schmutzwasserableitungen gebaut.

Seit Juli 2012 wird auch das zweite Paket zur inneren Erschließung (Trassen B und C) realisiert. Der Straßenneubau mit allen Medien steht kurz vor dem Abschluss. Zu Rad- und Gehwegen sowie zur Telekommunikation laufen die Ausschreibungen. Submission dazu ist am 19.12.2012. Die Auftragsvergabe ist im Februar 2013 vorgesehen.

Planmäßig wird die Gesamtmaßnahme am 30.09.2013 abgeschlossen.

Zum Budget: Mit Oktober 2012 sind 65,6 Mio Euro abgerechnet. Vertragsabschlüsse gibt es zu 72,9 Mio Euro.

Nach Abschluss der Gesamtmaßnahme ist dann noch die Erstellung des Verwendungsnachweises zu leisten.

Es gab zu diesem TOP keine Diskussion.

TOP 6 Anfragen der Verbandsmitglieder

Es gab keine weiteren Anfragen der Verbandsmitglieder.

TOP 7 Einwohnerfragestunde an den Planungsverband

Es waren keine Einwohner anwesend.

TOP 8 Sonstiges

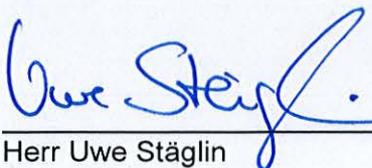
In der letzten Sitzung des Planungsverbandes wurde gem. Protokoll der Prüfauftrag an die Geschäftsstelle im Zusammenwirken mit der Stabsstelle Bauverwaltung erteilt, die möglichen Auswirkungen der Nutzung des Vermarktungsnamens Star Park bezüglich des Planungsverbandes, der B-Planung und der bestehenden Verträge einzuschätzen.

Durch Herrn Neuber wurde dazu eine schriftliche Auskunft erarbeitet (s. Anlage 5). Fazit ist, dass der Planungsverband und der B-Plan sowie die bisherigen Verträge den Namen „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A14“ haben. Eine Änderung des Namens würde rechtlich zur Folge haben, dass u.a. die Satzung, der B-Plan sowie die Verträge geändert bzw. angepasst werden müssten. Dies wird nicht empfohlen.

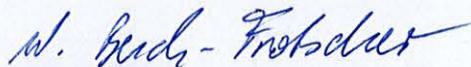
Unabhängig davon ist die Verwendung von Star Park als Vermarktungsname (z.B. im Schriftverkehr) unschädlich.

Schließung der Sitzung

Herr Stäglin schloss die Sitzung 15.35 Uhr.

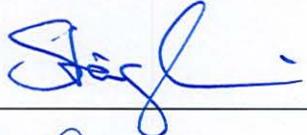
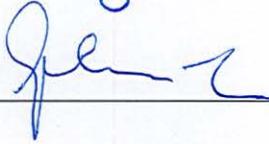
 20.12.12

Herr Uwe Stäglin
Verbandsvorsitzender



Herr Dr. Wolfgang Besch-Frotscher
Protokollführer

Versammlung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 am 28.11.2012 / Anwesenheitsliste

Verbandsmitglieder	Stimmenanzahl	Verbandsrat / Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Halle (Saale)	2	U. Stäglich	
		K. Golnik	
Gemeinde Kabelsketal	1	A. Salomon	
		Z. Schmitt	
Stadt Landsberg	1	Herr Hoppe	

Versammlung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 am 28.11.2012 / Anwesenheitsliste – Gäste

Name, Vorname	Institution	Funktion	E-Mail / Telefon	Unterschrift
Besch-Frotscher, Wolfgang	SPA Halle (GIST PV IGHS)	Mitarbeiter	wolfgang.besch-frotscher@halle.de 0345-2216251	
Grottel, Lutz	OBERMEYER	PROJEKTLIEFER	lutz.grottel@pop.b.de 0772-3235473	
Grottel, Dieter	Entw.-Büro A14	GF	dieter.grottel@eng-halle.de 0345/812460	
Pätz Birgit	LK Saalkreis	Mitarbeiterin	birgit.paetz@saalkreis.de 03467 1402464	
Semmler, Rajko	Gemeindeamt Kabelsketal			
Neuber, Max-André	Stadt Halle Stabsstelle Bauverw.		max-andre.neuber@halle.de 0345 1221 4093	
Heinz, Martin	Einwohnergr. A14	Präsident	martin.heinz@halle.de 0345 1221-2350	
Hans, Wolfgang	Stadt Halle A14/37	AL	0345 221 5237	
FRANKE, H.FRIEDRICH	- G -	AL	- U	
Roesler, Waldemar	Stadt Halle (Kanal)	stellv. Leiter A14 des VPE	waldemar.roesler@halle.de 0345-221-6271	
Kummer, Olaf	G.A.1	SB		
Jäger, Matthias	Lübbert		freiraum@b-daerode.de 0345 557910	